

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf und Thomas Reich (AfD) vom 08.01.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Versicherungsschäden in den Asylunterkünften**

**Einleitung für die Fragen:**

*Für die neue öffentlich-rechtliche Unterkunft in Kirchdorf-Süd „Tiny-Houses bzw. Wohnwagen-Anhänger“ besteht seitens des Vermieters ein Versicherungsschutz gegen Feuerschäden und Diebstahl. Für dieses Objekt mit 50 Wohnwagenanhängern zahlt der Betreiber, die stadteigene F&W, monatlich 4.576,01 Euro Versicherungsgebühren mit einer vereinbarten Selbstbeteiligung von 3.640,00 Euro jeweils pro Wohnwagen. Die Versicherung weiterer Schäden wie Vandalismus, Beschädigung und Unbewohnbarkeit ist nicht abgedeckt, da der Versicherer nach Bewertung der Konditionen die Versicherungskosten als nicht wirtschaftlich beurteilte ([https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/83258/neue\\_oeffentlich\\_rechtliche\\_unterkunft\\_im\\_kaufhaus\\_karstadt\\_in\\_harburg.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/83258/neue_oeffentlich_rechtliche_unterkunft_im_kaufhaus_karstadt_in_harburg.pdf)).*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Eine Gebäudeversicherung ist grundsätzlich über die Eigentümerin beziehungsweise den Eigentümer eines Gebäudes abzuschließen. Im Jahr 2023 sind nach heutigem Stand jeweils keine Schäden gemeldet worden, die den untergebrachten Personen zuzuordnen wären.

Für die jeweils eigenen Gebäude hat F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) daher einen Rahmenvertrag zur Gebäudeversicherung geschlossen. Hierbei sind die Grundgefahren versichert (Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Sturm). Darüber hinaus sieht der Rahmenvertrag eine Inventarversicherung zur Absicherung von Einbruchdiebstahl- und Vandalismusschäden für alle Liegenschaften (sowohl bei F&W im Eigentum als auch in der Anmietung) vor. Das Inventar der untergebrachten Personen ist nicht über F&W versichert. Die Versicherungsprämie für den Rahmenvertrag beträgt für das Jahr 2023 rund 2,5 Millionen Euro.

Ausgenommen von dem Rahmenvertrag ist die Gebäudeversicherung für den Mundsburg Tower. Dieser ist über einen eigenen Vertrag gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie Glasbruch und Betriebsschließung versichert. Die Versicherungsprämie beträgt rund 26.000 Euro (für Juli bis Jahresende 2023).

Bei Mietobjekten werden die Versicherungskosten in der Regel über die Miete auf F&W umgelegt.

Die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW) Suurheid wird von der AWO Hamburg – Gesellschaft für Bildung, Integration und Beratung gGmbH (AWO) betrieben. Für die Gebäude am Standort gibt es eine Inventarversicherung, die Versicherungsschutz für Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden umfasst. Die jährliche Versicherungsprämie beläuft sich auf rund 255 Euro bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 bis 2.500 Euro. Darüber hinaus decken die Mieter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungsprämie in Höhe von rund 5.000 Euro jährlich bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 bis

2.500 Euro und die Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungsprämie in Höhe von rund 450 Euro jährlich Schutz für Vandalismusschäden.

Die Wohnunterkunft Am Röhricht wird durch den Deutschen Rotes Kreuz Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. (DRK) betrieben. Für die Gebäude am Standort gibt es eine Gebäudefeuerversicherung in Höhe von rund 50.000 Euro jährlich ohne Selbstbeteiligung, eine Sturm- und Hagelversicherung in Höhe von rund 2.700 Euro jährlich ohne Selbstbeteiligung und eine Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von rund 6.000 Euro jährlich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W, der AWO und dem DRK wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Versicherungsschäden hat F&W seit Beginn des Betriebs der Anlage in Kirchdorf-Süd der Versicherung (Feuerschäden und Diebstahl) gemeldet? Bitte jeweils Zeitpunkt, Höhe und Ursache der Schäden auflisten*
- Frage 2:** *Bei welchen Schäden (siehe Frage 1) wurde die Selbstbeteiligung in Anspruch genommen? Bitte jeweils Zeitpunkt, Höhe und Ursache des Schadens auflisten.*
- Frage 3:** *Wurden die gemeldeten Schäden von der Versicherung beglichen? In welchen Fällen hat die Versicherung (siehe Fragen 1 und 2) eine Regulierung des Schadens abgelehnt? In welchen Fällen hat der Betreiber eine gerichtliche Klärung angestrengt?*
- Frage 4:** *Da Schäden wie Vandalismus, Beschädigung und Unbewohnbarkeit nicht versicherungstechnisch abgedeckt sind, muss der Betreiber die Kosten selbst tragen. Welche Kosten sind seit Inbetriebnahme der Anlage in dieser Hinsicht aufgelaufen? Bitte jeweils Zeitpunkt, Höhe und Ursache des Schadens auflisten.*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Am Interimsstandort Karl-Arnold-Ring sind seit Inbetriebnahme keine Feuer-, Einbruchdiebstahl- oder Vandalismusschäden sowie sonstige Schäden, die zu einer Unbewohnbarkeit führten, aufgetreten und dementsprechend auch keine Kosten angefallen.

- Frage 5:** *Welcher Versicherungsschutz (Feuerschäden und Diebstahl) besteht in den übrigen über 200 Standorten der Hamburger Unterkünfte? Bitte jeweils die Gebühren, gegebenenfalls die Selbstbeteiligung, gemeldete Schäden unter Angabe des Zeitpunkts, der Höhe und Ursache des Schadens auflisten.*
- Frage 6:** *Welcher Versicherungsschutz (Vandalismus, Beschädigung, Unbewohnbarkeit, Mietsachschäden durch untergebrachte Personen) besteht in den übrigen über 200 Standorten der Hamburger Unterkünfte? Bitte jeweils die Gebühren, gegebenenfalls die Selbstbeteiligung, gemeldete Schäden unter Angabe des Zeitpunkts, der Höhe und Ursache des Schadens auflisten.*
- Frage 7:** *Wenn keine entsprechenden Versicherungsverträge vorliegen, was ist der Grund? Wie viele Angebote wurden angefragt beziehungsweise eingeholt? Erfolgte eine Ausschreibung?*
- Frage 8:** *Wenn kein entsprechender Versicherungsschutz für Vandalismus, Beschädigung, Unbewohnbarkeit, Mietsachschäden durch untergebrachte Personen in den über 200 Standorten öffentlich-rechtlicher Unterbringung zuzüglich der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen/Wohnen in Zukunft besteht, muss der Betreiber die Kosten selbst tragen. Welche Kosten sind seit Inbetriebnahme der Anlage in dieser*

*Hinsicht aufgelaufen? Bitte jeweils Zeitpunkt, Höhe und Ursache des Schadens auflisten.*

### Antwort zu Frage 5 bis 8:

Erstaufnahme:

Unterkünfte der Erstaufnahme sind ausschließlich gegen Feuer und Sturm versichert. Am Standort Schlachthofstraße (ehemals FEGRO-Halle) entstand im August 2023 ein Feuerschaden an einem Zelt. Der Schaden belief sich auf rund 11.000 Euro netto (Kaufpreis im Jahr 2016). Die Schadensursache ließ sich nicht klären.

Kosten, welche durch Diebstahl, Vandalismus, Beschädigung, Unbewohnbarkeit oder durch Mietsachschänden durch untergebrachte Personen entstanden sind, werden nicht gesondert ausgewertet. Für die Beantwortung der Fragen müssten die Rechnungen für Instandsetzungsarbeiten von über zehn Jahren händisch überprüft werden. Eine solche Auswertung ist in der für die Bearbeitung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Darüber hinaus könnten die Ursachen für die Schäden im Sinne der Fragestellungen anhand der Rechnungen nicht gesichert festgestellt werden.

Öffentlich-rechtliche Unterbringung:

Es sind alle genutzten Gebäude gegen unterschiedliche Schäden (auch Vandalismus, Beschädigungen und sonstige Schäden, die zur Unbewohnbarkeit führen) versichert.

Die im Jahr 2023 aufgetretenen Schäden – einschließlich der Schadensart/-ursache und des Schadenstags – in Unterkünften/an Standorten, die durch F&W oder im Auftrag von F&W betrieben werden, lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Tabelle: Schäden in Unterkünften/an Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, die durch F&W oder im Auftrag von F&W betrieben werden, im Jahr 2023

Unterkunft/Standort	Schadensart/-ursache	Schadenstag
Binnenfeldredder	Leitungswasserschaden	03.01.2023
Rotbergfeld	Brandschaden	11.02.2023
Tessenowweg	Brandschaden	13.02.2023
Am Radeland	Einbruchdiebstahl	20.02.2023
Auf dem Sülzbrack	Leitungswasserschaden	21.03.2023
Binnenfeldredder	Leitungswasserschaden	19.04.2023
Borsteler Chaussee	Brandschaden	07.05.2023
Mattkamp	Brandschaden	09.05.2023
PikAs, Eiffestraße	Brandschaden	11.08.2023
August-Kirch-Straße	Brandschaden	15.08.2023
Achterdwers	Brandschaden	04.10.2023
August-Kirch-Straße	Brandschaden	10.10.2023
Binnenfeldredder	Leitungswasserschaden	11.10.2023
Lewenwerder	Leitungswasserschaden	20.10.2023
Am Radeland	Leitungswasserschaden	07.11.2023
Langenhorner Chaussee	Leitungswasserschaden	24.11.2023
August-Kirch-Straße	Leitungswasserschaden	15.12.2023

Quelle: F&W

Die Höhe der einzelnen Schäden kann erst nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs festgestellt werden. Die genannten Schäden befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die Selbstbeteiligung je Schaden beträgt bei Brand- und Leitungswasserschäden 1.500 Euro sowie bei Einbruchdiebstahl 1.000 Euro.

Im Jahr 2023 gab es in der Wohnunterkunft Am Röhricht einen Küchenbrandschaden und zwei Einbruchdiebstahlschäden. Der Küchenbrand hat einen Schaden von rund 5.000 Euro für die Renovierung sowie rund 3.500 Euro für neues Mobiliar verursacht. Der Schaden durch die beiden Einbruchdiebstähle beläuft sich auf rund 4.000 Euro (Fenster, Türen, Laptops et cetera). Die Kosten wurden von den entsprechenden Versicherungen übernommen.

In der UPW Suurheid gab es im Jahr 2023 keine Schäden.

Darüber hinausgehende Reparaturbedarfe, die nicht von Versicherungen umfasst sind, fallen unter Instandhaltungsmaßnahmen. Die Ursachen, aufgrund derer Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden, werden durch F&W, die AWO und das DRK nicht gesondert erfasst. Im Übrigen lassen sich die Ursachen auch nicht immer nachvollziehen. Eine gesonderte Auswertung der Instandhaltungsmaßnahmen, die sich womöglich bewohnerinnen- beziehungsweise bewohnerverursachten Schäden zuordnen lässt, ist aufgrund der Notwendigkeit der händischen Auswertung einer Vielzahl von Instandsetzungsbedarfen hinsichtlich ihrer Entstehung nicht innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.